

Beschlussvorlage

2024/GVRi/013

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 12.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	22.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Er verließ den Raum vor der Abstimmung.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020 ist am 21.05.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

Anlage/n
Keine